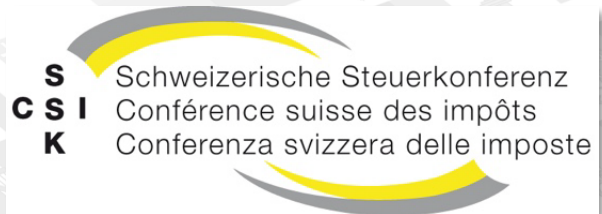


Newsletter



Ausgabe 2 | 08.04.2024 | Herausgeber SSK

Der Newsletter OMTax informiert über das Projekt OMTax zur Entwicklung und Einführung einer Informatiklösung für den Vollzug der globalen Mindestbesteuerung. Herausgeber des Newsletters ist die SSK IT.

OECD/G20-Mindestbesteuerung

Ausgangslage

Die Grundlage für die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 geschaffen.

Nur grosse multinationale Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung. Ungefähr 99 % Unternehmen in der Schweiz sind von der Reform daher nicht direkt betroffen und werden wie bisher besteuert.

Mindestbesteuerungsverordnung

Die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (MindStV) vom 22. Dezember 2023 trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Für die schweizerische Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT) findet sie auf Geschäftsjahre Anwendung, welche am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Über die Einführung der internationalen Ergänzungssteuer zur Erhebung der Ergänzungssteuer nach der Primärerergänzungssteuerregelung (Income Inclusion Rule, IIR) und der Sekundärerergänzungssteuerregelung (Undertaxed Payments Rule, UTPR) wird der Bundesrat im Laufe des Jahres 2024 entscheiden.

Die MindStV ist befristet. Das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen.

Die Sicherstellung der globalen Mindestbesteuerung und die Erstellung und Übermittlung des GloBE Information Return (GIR) sind unterschiedliche und voneinander unabhängige Prozesse. Die Erstellung und Übermittlung des GIR wird nicht in OMTax vorgenommen.

Vollzug der Ergänzungssteuer

Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer, welche durch die Kantone unter Aufsicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vollzogen wird.

Technische Umsetzung

Zentrale Informatiklösung

Für die Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer wird die SSK im Auftrag der 26 kantonalen Steuerbehörden ein zentrales Informationssystem betreiben. Die rechtliche Grundlage zum Betrieb einer gemeinsamen Informatiklösung findet sich in den Artikeln 17, 18 und 19 der MindStV.

Das Projekt selbst, aber auch die Anwendung tragen die Bezeichnung OMTax, was für OECD Minimum Taxation steht.

Die gemeinsame und zentrale Informatiklösung wird für die schweizerische Ergänzungssteuer wie auch für die internationale Ergänzungssteuer nach IIR und UTPR entwickelt und eingeführt. Die Anwendung OMTax wird in das ePortal des Bundes integriert.

Prozessschritte

Die Anwendung OMTax umfasst die Prozessschritte zur Identifikation der Steuerpflicht der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten und Registrierung sowie zur Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer.

Die Bereiche der Rechnungsstellung und des Bezugs der Ergänzungssteuer sowie deren Abrechnung mit den Kantonen und dem Bund und die Ablieferung sind nicht Teil der gemeinsamen Informatiklösung und werden durch die Kantone mit ihren bestehenden Systemen sichergestellt.

Um die Registrierung der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten sowie die Deklaration der nationalen Ergänzungssteuer für die Steuerperiode 2024

zu ermöglichen, wird die Anwendung OMTax auf den 1. Januar 2025 produktiv bereitstehen.

Datenhaltung, Datenhoheit und Datenschutz sind zentrale Elemente für die informatikmässige Umsetzung der Ergänzungssteuer.

Beschreibung der Lösung

Identifikation der Steuerpflicht / Registrierung

In einem ersten Schritt müssen die steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von grossen multinationalen Unternehmensgruppen im Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer identifiziert und im zentralen Verzeichnis aufgenommen werden. Dafür registriert sich die für die ergänzungssteuerpflichtige Geschäftseinheit autorisierte Person im ePortal des Bundes und meldet sich in der Anwendung OMTax an. Nach Erhalt des auf dem Postweg zugestellten Aktivierungsschreibens kann die steuerpflichtige Geschäftseinheit die Registrierung abschliessen und die Deklaration vornehmen.

Der zuständige Kanton prüft die Registrierung im zentralen Verzeichnis der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von grossen multinationalen Unternehmensgruppen. Als zuständiger Kanton gilt nach Artikel 5 der MindStV der Kanton, in dem die oberste inländische Geschäftseinheit Sitz hat oder die wirtschaftlich bedeutendste Geschäftseinheit, wenn in der Schweiz keine Zwischengesellschaft besteht bzw. mehrere Zwischengesellschaften steuerpflichtig sind.

Deklaration

Im Rahmen der Deklaration hat die steuerpflichtige Geschäftseinheit die für die Erhebung der Ergänzungssteuer notwendigen Informationen einzureichen, mitsamt den allfällig notwendigen Beilagen, was schliesslich einer Steuererklärung auf Konzernebene entspricht.

Veranlagung und Bezug

Der zuständige Kanton prüft die Deklaration und die automatisch berechnete Ergänzungssteuer, setzt deren Anteile für die beteiligten Kantone und den Bund fest und erstellt die Veranlagung.

Im Anschluss an die Veranlagung wird die Ergänzungssteuer durch den zuständigen Kanton in Rechnung gestellt. Dieser nimmt aufgrund der veranlagten Steuerfaktoren auch die Abrechnung und Ablieferung der Ergänzungssteuer in Bezug auf die beteiligten Kantone und dem Bund vor.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV wird die Applikation DMAK im Zusammenhang mit der Abrechnung und der Ablieferung der Ergänzungssteuer an den Bund erweitern. Zu diesem Zweck wurde am 20. März 2024 ein Workshop mit Vertretern der Kantone zur Klärung von Detailfragen durchgeführt.

Qualitätssicherung

Projekt auf Kurs

Das am 30. März 2023 gestartete Projekt OMTax ist im Zeitplan. Die erreichten Ergebnisse, die Qualität und die Finanzen entsprechen den definierten Vorgaben.

Im Rahmen der Planung wurden die steuerfachlichen und technischen Anforderungen an die Informatiklösung erhoben sowie die Konzepte erarbeitet und der Prototyp entwickelt. Die Konzeptphase wurde planmässig am 31. Oktober 2023 abgeschlossen. Seit 1. November 2023 befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase.

Ab 1. April 2024 werden die Informatiklösung OMTax und ihre einzelnen Module mit Schwerpunkt auf die QDMTT in verschiedenen Zyklen getestet. Die Module Registrierung, Deklaration und Veranlagung werden zeitversetzt durch das Projektteam und dann durch die kantonalen Testverantwortlichen geprüft.

Einbindung der Kantone

Die Kantone wurden am 12. Dezember 2023 aufgefordert, die organisatorischen Verantwortlichkeiten wie Ansprechpersonen, Testverantwortliche im Projekt und Power User im zukünftigen Betrieb zu melden.

Der erste Testzyklus für die Kantone findet ab 13. Mai 2024 statt. Als Vorbereitung für das Testverfahren werden die gemeldeten kantonalen Testverantwortlichen wahlweise am 3. oder 7. Mai 2024 geschult. Die Schulungen werden online und in deutscher und französischer Sprache durchgeführt.

Die Vorbereitung der Kantone besteht aus der Definition realistischer Steuerdeklarationen für deren Tests.

Einbindung der Unternehmen

Es ist eine zentrale Anforderung, dass die Verständlichkeit und Handhabung der entwickelten Informatiklösung OMTax auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt ist. In Testverfahren für die Benutzerfreundlichkeit werden deshalb auch potenziell steuerpflichtige Geschäftseinheiten von grossen multinationalen Unternehmensgruppen eingebunden.

Am 23. Februar 2024 informierte der Präsidialkanton der SSK unter anderen die Wirtschaftsverbände SwissHoldings, Economiesuisse, SwissBanking und EXPERTsuisse mit einem Schreiben und einem Fact Sheet über das Projekt OMTax und fragte für testbereite Unternehmen an.

Für das ab 1. Juli 2024 beginnende Testverfahren für die Registrierung der steuerpflichtigen Geschäftseinheit und die Deklaration der Ergänzungssteuer werden maximal 10 bis 15 Vertreter

von Unternehmen aus verschiedenen Branchen eingebunden. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt bis Mitte April 2024.

Homepage

Ab 1. April 2024 werden für die Kantone und die Unternehmen werden allgemeine Informationen zum Projekt und zur Informatiklösung OMTax auf der Homepage www.omtax.ch bereitgestellt. In einem geschützten Bereich stehen den Kantonen die Schulungs- und Testunterlagen sowie der Zugang zum Fehlerverwaltungsprogramm Jira für das Testverfahren zur Verfügung. Im Weiteren sind die verantwortlichen Personen der Kantone in einer Liste aufgeführt.

Geschäftsorganisationskonzept

Das Geschäftsorganisationskonzept mit der Beschreibung der einzelnen fachlichen Prozesse für die Erhebung der Ergänzungssteuer ist im geschützten Bereich der Homepage verfügbar und befindet sich in der Finalisierung. Es besteht aus dem Hauptdokument und den folgenden Prozessübersichten: Konzeption Kantonale Integration, Betriebsprozesse Kantone, Betriebskonzept und Prozessübersicht.

Dieses Geschäftsorganisationskonzept unterstützt die kantonalen Steuerverwaltungen um ab 1. Januar 2025 in der Lage zu sein, die Ergänzungssteuer zu erheben. Die Steuerverwaltungen müssen einerseits Anpassungen in deren Organisation einführen (u.a. neue Stellenprozente, zusätzliche Prozesse und Aufbau der Betriebs- und Supportorganisation) sowie auch technische Vorbereitungen durchführen an den Schnittstellen deren bestehenden Umsysteme (Rechnungsstellung, Bezug, Druck, Versand und Archivierung).

Fragen und Antworten zur kantonalen Integration

Die erfolgreiche und nachhaltige Integration der Ergebnisse (Aktivierungsschreiben, Mahnschreiben, Veranlagungsverfügungen usw.) in die kantonalen Systeme für die Kommunikation mit den Unternehmen, den Bezug der Ergänzungssteuer sowie die Abrechnung und Verteilung der Steuererträge an die beteiligten Kantone und den Bund ist ein wesentlicher Faktor für den Projekt- und Betriebserfolg von OMTax.

Am 12. Dezember 2023 wurde den Kantonen die Konzeption betreffend kantonale Integration von OMTax zugestellt. Nachdem sich die Kantone in der Zwischenzeit mit der Umsetzung der kantonalen Integration näher beschäftigen konnten, wird nun die Gelegenheit geboten, Fragen bis 21. April 2024 an die angegebenen Kontakte zu stellen. Die

Fragen werden direkt beantwortet. Bei Bedarf wird eine Frage-und-Antwort-Sitzung durchgeführt.

Auskunftswesen

Im Projekt bis 31. Dezember 2024

Anlaufstelle für fachliche Auskünfte und Fragen der Unternehmen zur Anwendung und Erhebung der Ergänzungssteuer sind die kantonalen Steuerverwaltungen bzw. die Arbeitsgruppe Mindeststeuer.

Häufige technische Fragen zur Anwendung OMTax werden auf der Homepage beantwortet.

Im Betrieb ab 1. Januar 2025

Im Betrieb gibt es verschiedene Supportebenen für die Unterstützung der Nutzer der Informatiklösung OMTax:

Der 1st Level Support als Single Point of Contact ist der direkte Ansprechpartner für die Mitarbeitenden der Kantone sowie für die Unternehmen in fachlichen und technischen Anliegen und ist durch den Kanton mittels Power User sicherzustellen.

Der 2nd Level Support ist der Ansprechpartner für den kantonalen 1st Level Support, falls dieser das Problem nicht lösen kann, und wird durch die Firma Emineo AG gewährleistet.

Der 3rd Level Support wird in Bezug auf die Anwendung OMTax durch die Firma Emineo AG, die IT-Infrastruktur durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und fachliche Fragen durch die SSK-Arbeitsgruppe Mindeststeuer sichergestellt.

Kontakt

Schweizerische Steuerkonferenz,
Ressort Informatik (SSK IT)

Andreas Lindenmann
Projektleiter OMTax
Stv. Delegierter SSK IT
andreas.lindenmann@ssk.evw-ete.ch

Michael Baeriswyl
Co-Projektleiter OMTax
Delegierter SSK IT
michael.baeriswyl@ssk.evw-ete.ch